

27.12.2011

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 1293 vom 23. November 2011  
der Abgeordneten Rüdiger Sagel und Anna Conrads DIE LINKE  
Drucksache 15/3375

### Effizienz des Verfassungsschutzes

**Der Minister für Inneres und Kommunales** hat die Kleine Anfrage 1293 mit Schreiben vom 22. Dezember 2011 namens der Landesregierung beantwortet.

### *Vorbemerkung der Kleinen Anfrage*

Laut einem Bericht der ARD-Sendung Panorama werden viele Neonazis vom Verfassungsschutz bezahlt. Sie verdienen mit Informationen nicht wenig Geld. Der Wert dieser Informationen ist sehr fragwürdig. Oft werden die Informationen, die dem Verfassungsschutz verkauft werden, abgeschrieben oder erfunden, wie ein Aussteiger und ehemaliger V-Mann in einem Interview in dem ARD-Magazin bestätigt. Rechtsradikale Ausschreitungen in Hamburg oder nun die jahrelang ungestörte Zwickauer Zelle, zeigen, wie unnützlich diese Informationen häufig sind. Im Gegenteil ist davon die Rede, dass erst die V-Leute durch Fehlinformationen kriminelle Aktionen ermöglichen, ohne dass Neonazis gestört oder später strafverfolgt werden.

Besonders viele Gelder des Verfassungsschutzes sollen auch an V-Leute in der NPD geflossen sein. So soll die NRW-NPD mit Mitteln des Verfassungsschutzes aufgebaut worden sein. Durch solche Vorfälle scheint der Zweck des Verfassungsschutzes weitgehend unterminiert zu sein.

### **1. Seit wann wird der Landesverband NRW der NPD vom Verfassungsschutz beobachtet?**

Der NPD-Landesverband NRW wird seit seiner Gründung Ende 1964 / Anfang 1965 von der Verfassungsschutzbehörde NRW beobachtet.

Datum des Originals: 22.12.2011/Ausgegeben: 30.12.2011

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter <a href="http://www.landtag.nrw.de">www.landtag.nrw.de</a>
--

**2. *Wie bewertet die Landesregierung das Verhältnis zwischen aufgewandten Mitteln und dem Erfolg der Tätigkeit des Verfassungsschutzes bei der NPD?***

Die Verfassungsschutzbehörde nimmt ihre gesetzlich zugewiesene Aufgabe als Frühwarnsystem vor den Gefahren für die freiheitliche demokratische Grundordnung wahr. Sie sammelt Informationen über verfassungsfeindliche Bestrebungen und analysiert diese. Ihre Ergebnisse dienen einerseits der polizeilichen Gefahrenabwehr und der Strafverfolgung, andererseits auch zur Aufklärung von Politik und Öffentlichkeit.

Insbesondere durch Verfassungsschutzberichte und andere Publikationen klärt sie Politik und Öffentlichkeit über die Gefahren für die freiheitliche demokratische Grundordnung auf. Diese Aufklärungsarbeit ist Grundlage für die gesamtgesellschaftliche Auseinandersetzung im Kampf gegen die Verbreitung nationalsozialistischen Gedankenguts und seinen totalitären und menschenverachtenden Ideologien.

Ein wichtiger Parameter für den Erfolg ihrer Arbeit ist daher die Akzeptanz ihrer Aufklärungsarbeit. Der Verfassungsschutzbericht wird, entsprechend dem Bedarf, in einer Auflagenhöhe von 13.500 Exemplaren produziert. Der Bildungcomic ANDI 1 zum Rechtsextremismus ist bisher 400.000-mal vorwiegend an Schulen in Nordrhein-Westfalen und bundesweit verteilt worden. Die Nachfrage nach Vorträgen und Veranstaltungen zum Thema Rechtsextremismus ist groß. Bisher sind im Jahr 2011 über 60 Veranstaltungen durchgeführt worden. Weiteres Indiz für den Erfolg der Aufklärungsarbeit sind aber auch die Reaktionen auf die Veröffentlichungen der Verfassungsschutzbehörde in der Szene. So sind es insbesondere rechtsextremistische Organisationen, die regelmäßig (erfolglos) gegen die Nennung im Verfassungsschutzbericht klagen. Die NPD hat zwar selbst noch nicht geklagt, sieht aber das von ihr propagierte "Saubermannimage" gefährdet. So hat sie Argumentationshilfen für ihre Ratsmitglieder herausgegeben, um Darstellungen in Verfassungsschutzberichten argumentativ entgegenwirken zu können.

**3. *Wie stellt die Landesregierung sicher, dass keine Informationen über mögliche Opfer über den Verfassungsschutz und V-Leute an gewaltbereite Neonazis geraten?***

Die Informationsübermittlung zwischen Verfassungsschutz und den V-Leuten ist eine einseitige. V-Leute geben ihre Informationen über rechtsextremistische Bestrebungen an die Verfassungsschutzbehörde weiter. Die Verfassungsschutzbehörde übermittelt aber nicht ihre Erkenntnisse an die V-Leute. Vielmehr leitet sie Erkenntnisse über potentielle Personengefährdungen an die Polizeibehörden weiter. Im Übrigen wird auf die Beantwortung zu Frage 4 verwiesen.

**4. *Wie viele rechtsradikal motivierte Straftaten konnten mit Hilfe von V-Mann-Informationen aufgeklärt werden?***

Die Aufklärung von Straftaten ist Aufgabe der Strafverfolgungsbehörden. Die Informationen und Analysen der Verfassungsschutzbehörde werden anlassbezogen an die Strafverfolgungsbehörden weitergegeben und tragen damit zur Aufklärung von Straftaten bei. So konnte beispielsweise die Verfassungsschutzbehörde NRW aufgrund von Informationen, die sie durch V-Leute erlangt hatte, einen Beitrag zur Verurteilung zweier Neonazis aus dem Großraum Aachen liefern. Das Aachener Landgericht sah es als erwiesen an, dass die beiden Neonazis Sprengkörper aus pyrotechnischen Gegenständen und Glasscherben gebaut hatten, die am 1. Mai 2010 in Berlin bei einem Neonazi-Aufmarsch gegen Polizisten und Gegendemonstranten eingesetzt werden sollten.

Eine zahlenmäßige Bezifferung ist aber nicht möglich, da die Informationen des Verfassungsschutzes in der Regel nur ein Baustein der Aufklärungsarbeit der Strafverfolgungsbehörden ist.

**5. *Wie stellt die Landesregierung sicher, dass diese Informationen von V-Leuten relevant für den Schutz der Bevölkerung und der Verfassung genutzt werden?***

Wie bei der Beantwortung der Frage 2 und 3 schon dargestellt wurde, werden die zur Gefahrenabwehr und Strafverfolgung relevanten Informationen an die Polizei übermittelt. Im Übrigen dienen die Informationen auch zur Aufklärung von Politik und Öffentlichkeit und deren gesamtgesellschaftlicher Auseinandersetzung im Kampf gegen die Verbreitung nationalsozialistischer Gedankenguts und seinen totalitären und menschenverachtenden Ideologien.